

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**19. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.5 für das Gewerbegebiet „Tittmoning-Süd, westlich der B20“**

**hier: Bekanntgabe der Absicht den Bebauungsplan zu ändern sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

## **1. Bekanntgabe der Absicht den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern.**

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.5 für das Gewerbegebiet „Tittmoning Süd, westlich der B20“ im südlichen Bereich zu ändern und zu erweitern. Die Bauleitplanung dient der Ausweisung von Flächen für die Errichtung einer neuen Betriebsstätte für ein Lohnunternehmen mit Betriebsleiterwohnhaus und Maschinenhalle, inkl. Werkstatt, als Ersatzbau für das bestehende alte Stallgebäude auf Grundstück Fl.Nr. 1072, Gemarkung Kirchheim, Schmerbach 3.

Die Absicht, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

## **2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Planentwurf zur 19. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.5 für das Gewerbegebiet „Tittmoning-Süd, westlich der B20“, in der Fassung vom 01.02.2024, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 11.03.2024 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 04.06.2024 bis einschließlich 04.07.2024**

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Während dieser Zeit liegt der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht außerdem zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der Änderung zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur dargelegten Planung können während der oben genannten Frist vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch über die öffentlich zugänglichen digitalen Anschlagtafeln im Eingangsbereich des Rathauses (nur während der allgemeinen Öffnungszeiten), an der Bushaltestelle am Stadtplatz und am Parkplatz Wasservorstadt eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Wei-

tere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittmoning, den 04.06.2024



Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister